

4. I. 1917

A

L 70000
37
1917
4. I. - 28. XII.
Appro. 9.
Zucker
5

5

Kunsthonig und Sirup statt Zucker. Der Magistrat wird einen größeren Posten Kunsthonig, Speisefirup und Rübensaft von Mitte Januar ab auf Zuckerlarten zur Verteilung bringen, und zwar so, daß statt $\frac{1}{4}$ Pfd. Zucker 2 Pfd. eines dieser Ausstrichmittel gegeben werden. Da für ein Pfund Kunsthonig etwa $\frac{1}{4}$ Pfd. Zucker gebraucht werden, erhält, wer von diesem Angebot Gebrauch macht, $\frac{1}{4}$ Pfund Zucker als besondere Gabe. Daneben soll von erspartem Zucker neuer Kunsthonig für die Schweraarbeiter hergestellt werden, der diesen in den Fabriken zur Verfügung gestellt werden wird. Meldung bis zum 10. Januar bei dem Geschäft, in dem man Zucker entnimmt, zur Eintragung in eine besondere Liste. Die bei der Verpflichtung zur Abnahme durchlochten Abschnitte behalten ihre Gültigkeit, bis die Ware geliefert werden kann. Es wird erwartet, daß die bessergestellten Familien den Auftrieb der Schweraarbeitenden und minderbemittelten Bevölkerung überlassen.